

## Schweizer Kontenrahmen KMU (Offizielle Schulversion vereinfacht)

1	Aktiven	2	Passiven
<b>10</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>20</b>	<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>
<b>100</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>200</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>
1000	Kasse	2000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kreditoren)
1020	Bank (Kontokorrent-Guthaben)	<b>210</b>	<b>Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten</b>
1021	Post (Kontokorrent-Guthaben) ①	2100	Bank (Kontokorrent-Schuld)
<b>106</b>	<b>Kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs</b>	2101	Post (Kontokorrent-Schuld)
1060	Wertschriften	2108	Hypotheken
<b>110</b>	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	2140	Darlehensverbindlichkeiten
1100	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Debitoren)	2141	Übrige verzinsliche Verbindlichkeiten
1101	Forderungen Kreditkarten	<b>220</b>	<b>Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>
1102	Forderungen Debitkarten	2200	Umsatzsteuer (Geschuldete MWST)
1109	Wertberichtigungen Forderungen (Delkrede)	2206	Geschuldete Verrechnungssteuer
<b>114</b>	<b>Übrige kurzfristige Forderungen</b>	2210	Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten (unverzinslich)
1140	Darlehensforderungen	2261	Dividenden
1170	Vorsteuer 1170 (MWST Material, Waren, DienstLeist, Energie)	2262	Tantiemen
1171	Vorsteuer 1171 (MWST Investitionen, übriger Betriebsaufwand)	2270	Verbindlichkeiten Sozialversicherungen (Kreditoren SozialVers)
1174	Vorsteuerkorrektur	<b>230</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen</b>
1176	Guthaben Verrechnungssteuer	2300	Passive Rechnungsabgrenzungen (Transitorische Passiven)
1190	Sonstige kurzfristige Forderungen	2330	Rückstellungen
<b>120</b>	<b>Vorräte und nicht fakturierte (Dienst-)Leistungen</b>	<b>24</b>	<b>Langfristiges Fremdkapital</b>
1200	Warenbestand (Handelswaren)	<b>240</b>	<b>Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten</b>
1210	Materialbestand (z. B. Rohstoffe)	2430	Obligationenanleihen
1260	Unfertige und fertige Erzeugnisse (Halb- und FertigfabrikateBest)	2450	Darlehensverbindlichkeiten
1270	Nicht fakturierte Fertigungsaufträge	2451	Hypotheken
1280	Nicht fakturierte Dienstleistungen	<b>250</b>	<b>Übrige langfristige Verbindlichkeiten</b>
<b>130</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	2500	Übrige langfristige Verbindlichkeiten (unverzinslich)
1300	Aktive Rechnungsabgrenzungen (Transitorische Aktiven)	<b>260</b>	<b>Rückstellungen</b>
<b>14</b>	<b>Anlagevermögen</b>	2600	Rückstellungen
<b>140</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>28</b>	<b>Eigenkapital (Aktiengesellschaft und GmbH)</b>
1400	Wertschriften des Anlagevermögens	<b>280</b>	<b>Grundkapital</b>
1440	Darlehensforderungen	2800	Aktienkapital (AG) ②, Stammkapital (GmbH)
1441	Hypothekarforderungen	<b>290</b>	<b>Reserven und Jahresgewinn oder Jahresverlust</b>
<b>148</b>	<b>Beteiligungen</b>	2900	Gesetzliche Kapitalreserve
1480	Beteiligungen	2950	Gesetzliche Gewinnreserve
<b>150</b>	<b>Mobile Sachanlagen</b>	2960	Freiwillige Gewinnreserven (z. B. statutarische Gewinnreserven)
1500	Maschinen (Apparate)	2970	Gewinnvortrag oder Verlustvortrag
1509	Wertberichtigungen Maschinen (Apparate)	2979	Jahresgewinn oder Jahresverlust
1510	Mobilien (Einrichtungen)	2980	Eigene Aktien (nur AG, Minusposten)
1519	Wertberichtigungen Mobilien (Einrichtungen)	<b>28</b>	<b>Eigenkapital (Einzelunternehmen)</b>
1520	Büromaschinen (inkl. Informatik)	2800	Eigenkapital
1529	Wertberichtigungen Büromaschinen (inkl. Informatik)	2850	Privat
1530	Fahrzeuge	2891	Jahresgewinn oder Jahresverlust
1539	Wertberichtigungen Fahrzeuge		
1540	Werkzeuge (Geräte)		
1549	Wertberichtigungen Werkzeuge (Geräte)		
1550	Lagereinrichtungen		
1559	Wertberichtigungen Lagereinrichtungen		
<b>160</b>	<b>Immobilien Sachanlagen</b>		
1600	Immobilien (Geschäftsliegenschaften)		
1609	Wertberichtigungen Immobilien (Geschäftsliegenschaften)		
1660	Immobilien (betriebsfremde Liegenschaften)		
1669	Wertberichtigungen Immobilien (betriebsfremde Liegenschaften)		
<b>170</b>	<b>Immaterielle Werte</b>		
1700	Patente		
1709	Wertberichtigungen Patente		
1720	Lizenzen		
1729	Wertberichtigungen Lizenzen		
1770	Goodwill		
1779	Wertberichtigungen Goodwill		
<b>180</b>	<b>Nicht einbezahltes Grundkapital</b>		
1850	Nicht einbezahltes Aktienkapital		

① Die Postfinance ist im Besitz einer Banklizenz. Bei den Konten 1020 und 1021 handelt es sich somit um Bank-Einzelkonten: Bei 1020 Bank z. B. um ein Konto bei der UBS, bei 1021 Post um ein Konto bei Postfinance.

② Sind Namen- und Inhaberaktien ausgegeben worden, sind diese auf separaten Konten auszuweisen.

### 3 Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen

- 3000 Produktionserlöse
- 3200 Warenertrag (Handelserlöse)
- 3400 Dienstleistungsertrag (Dienstleistungserlöse)
- 3410 Transportertrag (Transporterlöse)
- 3420 Honorarertrag (Honorarerlöse)
- 3600 Übriger Ertrag (Übrige Erlöse)
- 3700 Eigenleistungen
- 3805 Verluste Forderungen (Debitorenverluste)
- 3900 Bestandesänderungen unfertige und fertige Erzeugnisse (Bestandesänderungen Halb- und Fertigfabrikate)
- 3920 Bestandesänderungen nicht fakturierte Fertigungsaufträge
- 3940 Bestandesänderungen nicht fakturierte Dienstleistungen

### 4 Aufwand für Material, Handelswaren, Dienstleistungen und Energie

- 4000 Materialaufwand (für Produktion)
- 4200 Warenaufwand (Handelswarenaufwand)
- 4400 Aufwand für bezogene Dienstleistungen
- 4500 Energieaufwand zur Leistungserstellung
- 4660 Aufwand für Garantierückstellungen

### 5 Personalaufwand

- 5000 Lohnaufwand
- 5700 Sozialversicherungsaufwand
- 5800 Übriger Personalaufwand

### 6 Übriger betrieblicher Aufwand, Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Finanzergebnis

- 6000 Raumaufwand (Mietaufwand)
- 6100 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz (URE)
- 6200 Fahrzeugaufwand
- 6300 Versicherungsaufwand (inkl. Abgaben, Gebühren, Bewilligungen)
- 6400 Energieaufwand (inkl. Entsorgungsaufwand)
- 6500 Verwaltungsaufwand
- 6570 Informatikaufwand
- 6600 Werbeaufwand
- 6700 Sonstiger Betriebsaufwand
- 6800 Abschreibungen
- 6900 Finanzaufwand (z. B. Zinsaufwand, Wertschriftenaufwand)
- 6950 Finanzertrag (z. B. Zinsertrag, Wertschriftenertrag)

### 7 Betrieblicher Nebenerfolg

- 7000 Ertrag Nebenbetrieb
- 7010 Aufwand Nebenbetrieb
- 7500 Immobilienertrag (teilweise betrieblich genutzte Liegenschaften)
- 7510 Immobiliaaufwand (teilweise betrieblich genutzte Liegenschaften)









### 8 Betriebsfremder, ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand und Ertrag

- 8000 Betriebsfremder Aufwand
- 8010 Immobiliaaufwand (betriebsfremde Liegenschaften)
- 8100 Betriebsfremder Ertrag
- 8110 Immobilienertrag (betriebsfremde Liegenschaften)
- 8500 Ausserordentlicher Aufwand (inkl. einmalig und periodenfremd)
- 8510 Ausserordentlicher Ertrag (inkl. einmalig und periodenfremd)
- 8900 Direkte Steuern

### 9 Abschluss

- 9200 Jahresgewinn oder Jahresverlust

## Beispiele aus einer Kurstabelle für die Schweiz

Land	Kürzel	Einheiten	Wechselkurs (in CHF)				Buchkurs
			Noten		Devisen		
			Kauf (Geld)	Verkauf (Brief)	Kauf (Geld)	Verkauf (Brief)	
Dänemark 	DKK	100	12.46	13.78	12.89	13.35	13.10
EWU 	EUR	1	0.95	1.01	0.96	0.99	0.98
Grossbritannien 	GBP	1	1.10	1.23	1.15	1.19	1.17
Japan 	JPY	100	0.68	0.76	0.71	0.73	0.72
Kanada 	CAD	1	0.72	0.78	0.73	0.76	0.75
Norwegen 	NOK	100	9.39	10.40	9.72	10.07	10.00
Schweden 	SEK	100	8.85	9.94	9.22	9.56	9.40
USA 	USD	1	0.92	1.00	0.94	0.98	0.96

Quelle: St. Galler Kantonalbank (Aktualisierung 03.08.2022; Beträge auf zwei Dezimalen gerundet)



## Abschreibungen auf dem Anlagevermögen geschäftlicher Betriebe<sup>1</sup>

Rechtsgrundlagen: Art. 27 Abs. 2 Bst. a, 28 und 62 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG)

### 1. Normalsätze in Prozenten des Buchwertes<sup>2</sup>

Wohnhäuser von Immobiliengesellschaften und Personalwohnhäuser	
– auf Gebäuden allein <sup>3</sup> .....	2 %
– auf Gebäude und Land zusammen <sup>4</sup> .....	1,5 %
Geschäftshäuser, Büro- und Bankgebäude, Warenhäuser, Kinogebäude	
– auf Gebäuden allein <sup>3</sup> .....	4 %
– auf Gebäude und Land zusammen <sup>4</sup> .....	3 %
Gebäude des Gastwirtschaftsgewerbes und der Hotellerie	
– auf Gebäuden allein <sup>3</sup> .....	6 %
– auf Gebäude und Land zusammen <sup>4</sup> .....	4 %
Fabrikgebäude, Lagergebäude und gewerbliche Bauten (speziell Werkstatt- und Silogebäude)	
– auf Gebäuden allein <sup>3</sup> .....	8 %
– auf Gebäude und Land zusammen <sup>4</sup> .....	7 %
Wird ein Gebäude für verschiedene geschäftliche Zwecke benötigt (z. B. Werkstatt und Büro), so sind die einzelnen Sätze angemessen zu berücksichtigen.	
Hochregallager und ähnliche Einrichtungen .....	15 %
Fahrnisbauten auf fremdem Grund und Boden .....	20 %
Gleisanschlüsse .....	20 %
Wasserleitungen zu industriellen Zwecken .....	20 %
Tanks (inkl. Zisternenwaggons), Container .....	20 %
Geschäftsmobiliar, Werkstatt- und Lagereinrichtungen mit Mobiliarcharakter .....	25 %
Transportmittel aller Art ohne Motorfahrzeuge, insbesondere Anhänger .....	30 %
Apparate und Maschinen zu Produktionszwecken .....	30 %
Motorfahrzeuge aller Art .....	40 %
Maschinen, die vorwiegend im Schichtbetrieb eingesetzt sind, oder die unter besonderen Bedingungen arbeiten, wie z. B. schwere Steinbearbeitungsmaschinen, Strassenbaumaschinen .....	
Maschinen, die in erhöhtem Masse schädigenden chemischen Einflüssen ausgesetzt sind .....	40 %
Büromaschinen .....	40 %
Datenverarbeitungsanlagen (Hardware und Software) .....	40 %
Immaterielle Werte, die der Erwerbstätigkeit dienen, wie Patent-, Firmen-, Verlags-, Konzessions-, Lizenz- und andere Nutzungsrechte; Goodwill .....	
Automatische Steuerungssysteme .....	40 %
Sicherheitseinrichtungen, elektronische Mess- und Prüfgeräte .....	40 %
Werkzeuge, Werkgeschirr, Maschinenwerkzeuge, Geräte, Gebinde, Gerüstmaterial, Paletten usw. ....	
Hotel- und Gastwirtschaftsgeschirr sowie Hotel- und Gastwirtschaftswäsche .....	45 %

### 2. Sonderfälle

#### Investitionen für energiesparende Einrichtungen

Wärmeisolierungen, Anlagen zur Umstellung des Heizungssystems, zur Nutzbarmachung der Sonnenenergie und dgl. können im ersten und im zweiten Jahr bis zu 50 % vom Buchwert und in den darauffolgenden Jahren zu den für die betreffenden Anlagen üblichen Sätzen (Ziffer 1) abgeschrieben werden.

#### Umweltschutzanlagen

Gewässer- und Lärmschutzanlagen sowie Abluftreinigungsanlagen können im ersten und im zweiten Jahr bis zu 50 % vom Buchwert und in den darauffolgenden Jahren zu den für die betreffenden Anlagen üblichen Sätzen (Ziffer 1) abgeschrieben werden.

### 3. Nachholung unterlassener Abschreibungen

Die Nachholung unterlassener Abschreibungen ist nur in Fällen zulässig, in denen das steuerpflichtige Unternehmen in früheren Jahren wegen schlechten Geschäftsganges keine genügenden Abschreibungen vornehmen konnte. Wer Abschreibungen nachzuholen begehrt, ist verpflichtet, deren Begründetheit nachzuweisen.

### 4. Besondere kantonale Abschreibungsverfahren

Unter besonderen kantonalen Abschreibungsverfahren sind vom ordentlichen Abschreibungsverfahren abweichende Abschreibungsmethoden zu verstehen, die nach dem kantonalen Steuerrecht oder nach der kantonalen Steuerpraxis unter bestimmten Voraussetzungen regelmässig und planmässig zur Anwendung gelangen, wobei es sich um wiederholte oder einmalige Abschreibungen auf dem gleichen Objekt handeln kann (z. B. Sofortabschreibung, Einmaleralldingungsverfahren). Besondere Abschreibungsverfahren dieser Art können auch für die direkte Bundessteuer angewendet werden, sofern sie über längere Zeit zum gleichen Ergebnis führen.

### 5. Abschreibungen auf aufgewerteten Aktiven

Abschreibungen auf Aktiven, die zum Ausgleich von Verlusten höher bewertet wurden, können nur vorgenommen werden, wenn die Aufwertungen handelsrechtlich zulässig waren und die Verluste im Zeitpunkt der Abschreibung verrechenbar gewesen wären.

<sup>1</sup> Für Land- und Forstwirtschaftsbetriebe, Elektrizitätswerke, Luftseilbahnen und Schifffahrtsunternehmungen bestehen besondere Merkblätter, erhältlich beim Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, Fellerstrasse 21, 3003 Bern  
Telefon 031 325 50 50 / Fax 031 325 50 58 / E-mail verkauf.zivil@bbl.admin.ch  
Internet www.bbl.admin.ch.

<sup>2</sup> Für Abschreibungen auf dem **Anschaffungswert** sind die genannten Sätze um die Hälfte zu reduzieren.

<sup>3</sup> Der höhere Abschreibungssatz für Gebäude allein kann nur angewendet werden, wenn der restliche Buchwert bzw. die Gestehungskosten der Gebäude separat aktiviert sind. Auf dem Wert des Landes werden grundsätzlich keine Abschreibungen gewährt.

<sup>4</sup> Dieser Satz ist anzuwenden, wenn Gebäude und Land zusammen in einer einzigen Bilanzposition erscheinen. **In diesem Fall ist die Abschreibung nur bis auf den Wert des Landes zulässig.**